



# Amtlicher Schulanzeiger

für den  
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 6

2017

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

<b>Bekanntmachungen</b> .....	80
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....	80
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2019 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	80
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	81
- Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Abt. 3: Führung / Schul- und Personalentwicklung .....	81
- Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Abt. 5: Digitale Bildung, Informationstechnologie.....	83
- Ausschreibung der Stelle als Leiterin / Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis .....	85
- Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen .....	87
- Beratungsreferentin / Beratungsreferent (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ .....	91
- Beratungsreferentin / Beratungsreferent (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ .....	92
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen .....	93
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern .....	94
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....	94
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	95

### NICHTAMTLICHER TEIL

<b>Stellenausschreibungen</b> .....	96
- Freie katholische Volksschule im Haus St. Marien, Neumarkt i.d.OPf. ....	96
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.: Pater-Rupert-Mayer-Zentrum in Regensburg .....	96
<b>MEDIEN</b> .....	97

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie  
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2018**  
vom 20. März 2017, Az. III.2-III.6-BS7501 (2018)-4b.5 473  
KWMBEibl. Nr. 5 / 2017 S. 95
- **Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung – LDO)**  
vom 30. März 2017, Az. II.5-BP4011.1/1  
KWMBI. Nr. 6 / 2017 S. 90

### Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2019 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 24. April 2017, Az.: VI.2-BS9153-7a.30 252

#### I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2017 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBI S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286, KWMBI S. 146), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2019 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBI S. 428, KWMBI I S.408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286, KWMBI S. 146) teil.

Die Prüfungszeiträume und Prüfungsorte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 19. Juni 2017 bis Freitag 21. Juli 2017 und von Montag, 6. November 2017 bis Freitag, 23. Februar 2018 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 16. April 2018 bis Freitag, 20. Juli 2018 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Freitag, 21. September 2018 bis Freitag, 26. Oktober 2018,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Freitag, 21. September 2018 bis Freitag, 26. Oktober 2018.
- Die schriftliche Hausarbeit ist in der Zeit vom Montag, 20. November 2017 bis Freitag, 27. April 2018 (Abgabetermin) anzufertigen.

#### II.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2017 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem **Erweiterungsfach** abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

#### III.

An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2019 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2018 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 16. April 2018 bis 20. Juli 2018 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 23. Februar 2018 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

#### IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2019 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals Februar 2018 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2018 bestanden haben, sich bis spätestens 19. Februar 2018 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 23. Februar 2018 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 16. April bis 20. Juli 2018 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Elfriede Ohrnberger  
Ministerialdirigentin

## Stellenausschreibungen

### Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 8. Mai 2017  
Az.: IV.9 – BP4113-3.46 934

Zum 1. September 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

#### **Abt. 3: Führung / Schul- und Personalentwicklung**

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerberinnen und Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 14 + AZ, A 15 und A 15 + AZ mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit mehrjährigen Erfahrungen in der Schulverwaltung und / oder Personalführung. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und / oder regionalen Lehrerfortbildung und / oder Erfahrungen im Bereich der erweiterten Schulleitung sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

**Aufgabenbeschreibung:**

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung inklusive E-Learning-Angebote (in Zusammenarbeit mit der Leitung des E-Learning-Kompetenzzentrums)
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 3 sind folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Ansprechpartner für Angelegenheiten der KMK und für Bildungsstandards
- Verantwortung für die Halbjahresprogramme (Personalführung) in Kooperation mit Abteilung 1
- Öffentlichkeitsarbeit
- inhaltliche Verantwortung für die Homepage der ALP
- Schulentwicklung

Mit Abteilungsleitung 3 ist die Leitung der Organisationseinheit 3.1 (Personalführung und -entwicklung) mit folgendem Profil verbunden:

**3.1: Personalführung und -entwicklung (alle Schularten)**

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung v.a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Entwicklung von neuen Fortbildungsformaten und -themen für die Abteilung
- Identifikation und Vorqualifikation: Nachwuchsführungskräfte, Funktionsinhaber mit erster Führungserfahrung (Modul A)
- Berufliche Weiterentwicklung: Fortbildung erfahrener Schulleiterinnen und Schulleiter und der Schulaufsicht (Modul C)
- Aus- und Fortbildung pädagogischer Führungskräfte, v.a. Schulleiter, auch im Rahmen internationaler Lehrgänge, insbesondere im Rahmen von EU-Programmen und im Auftrag der KMK / des PAD
- Koordination des Modul A-Lehrgangsformats „Schule verantwortlich mitgestalten“
- Konzeption und Durchführung von Schulleiterkongressen bzw. Schulleitertagen sowie Schulaufsichtssymposien für Führungskräfte aller Schularten, auch in Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 0 89/21 86-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3. 46 934 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen**  
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.

Der / Die Dienstvorgesetzte wird gebeten, zur Bewerbung Stellung zu nehmen.

München, den 8. Mai 2017  
Ref. IV.9

**Zusatz der Regierung der Oberpfalz:**

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **9. Juni 2017**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **16. Juni 2017**

Thomas Unger, Ltd. RSchD  
Bereichsleitung 4

## **Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

KMBek vom 8. Mai 2017  
Az.: IV.9 – BP4113-3.40 783

Zum 1. September 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

### **Abt. 5: Digitale Bildung, Informationstechnologie**

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

**Anforderungsprofil:**

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 14 + AZ und A 15 mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit mehrjährigen Erfahrungen in der Schulverwaltung und / oder Personalführung. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Sehr gute Kenntnisse in IT-Technik sowie im Umgang mit digitalen Medien werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und / oder regionalen Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“, sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik oder einem vergleichbaren Studium und / oder die Fakultas Informatik bzw. mindestens Lehrerlaubnis im Fach Informationstechnologie nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

**Aufgabenbeschreibung:**

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 5 sind folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Verantwortliche Koordination im Bereich der digitalen Bildung
- Weiterentwicklung des E-Learning-Bereiches
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der digitalen Lehrgangsgestaltung (ALFRED, FIBS) und Ausbau der medialen Lehrgangsausstattung
- Technische Verantwortung für die Homepage der ALP

Mit Abteilungsleitung 5 ist die Leitung der Organisationseinheit 5.1 (Informationstechnologie, MINT) mit folgendem Profil verbunden:

#### **5.1: Informationstechnologie, MINT**

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik (MINT)
- Netzwerke als informationstechnische Verbundsysteme
- Lehrkräfte für Informationstechnologie (schulartübergreifend)
- Multiplikatoren für das Amtliche Schulverwaltungsprogramm (ASV)
- Fachberater für IT / Fachmitarbeiter für IT bzw. Informatik
- OER (Open Educational Resources), digitale Medien, digitale Schulbücher (fach- und schulartübergreifend)
- ECDL (European Computer Driving Licence)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten / der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen sowie für neue technologische Entwicklungen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.40 783 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

Der / Die Dienstvorgesetzte wird gebeten, zur Bewerbung Stellung zu nehmen.

München, den 4. Mai 2017  
gez. Ref. Iv.9 (RD Zerpies)

**Zusatz der Regierung der Oberpfalz:**

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>9. Juni 2017</b>  |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>16. Juni 2017</b> |

Thomas Unger, Ltd. RSchD  
Bereichsleitung 4

## **Ausschreibung der Stelle als Leiterin / Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis**

KMBek vom 8. Mai 2017, Az. IV.9-BP4305.11-6a.48 976

Die Stelle der Leiterin / des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis ist zum 1. September 2017 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost zugeordnet. Der Dienort ist München. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für die Stadt und den Landkreis München zuständig und Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in München (Stadt und Landkreis).

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin / Schulberatungsrektor einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136).

Der Leiterin / dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin / dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

**Anforderungsprofil:**

Bewerberinnen und Bewerber können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen / Beamte am ISB, an der ALP Dillingen und an den Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- / Mittelschulen oder Volksschulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens  
- auch über Bayern hinaus

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass das Amt durch die Bewerberin / den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Lehrergesundheit, Krisenintervention, Inklusion, Migration, Begabtenförderung und / oder Extremismusprävention

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeittätig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdeganges sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Michael Kirchmeir (Tel.: 089 / 2186-2716) gerne zur Verfügung.

**Termin zur Vorlage der Bewerbung  
beim Ministerialbeauftragten für die  
Gymnasien in Oberbayern-Ost  
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)**

**vier Wochen  
sechs Wochen**

nach Erscheinen des Amtsblatts.

München, den 26. April 2017  
gez. Ref. IV.9

**Zusatz der Regierung der Oberpfalz:**

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers:
2. bei der Regierung der Oberpfalz:

**9 Juni 2017  
16. Juni 2017**

Thomas Unger, Ltd. RSchD  
Bereichsleitung 4

## Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibung Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen

Die Regierungen von Niederbayern, Oberfranken, Unterfranken, Schwaben und der Oberpfalz schreiben folgende von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen an Grund- und Mittelschulen aus:

Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Bayern fest angestellt sind und im Schuljahr 2017 / 2018 unterrichten werden. Ausgeschlossen sind also Lehrkräfte, die sich in Elternzeit befinden, beurlaubte Lehrkräfte, sowie Lehramtsanwärter/innen, Wartelistenbewerber/innen, freie Bewerber/innen, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag.

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an die für die Ausschreibung zuständige Regierung.
2. Die Regierung übergibt die eingegangenen Bewerbungen an die für die zu besetzende Stelle zuständige Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die **bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils**. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung haben Lehrkräfte, die eine Schwerbehinderung vorweisen oder ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung über das zuständige Staatliche Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen. Vor der Entscheidung durch die ausschreibende Regierung ist das Einvernehmen mit der abgebenden Regierung herzustellen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Klassenbildungssituation. Bewerbungen, die nach dem u. g. Termin an der Regierung eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Mit der Bewerbung verbunden ist im Falle eines Vorstellungsgesprächs eine Dienstreisegenehmigung.

**Termine:**

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| 9. Juni 2017 - 19. Juni 2017 | Ausschreibung der Stellen ggf. über eine Sondernummer der Schulanzeiger in allen Regierungsbezirken   |
| 26. Juni 2017                | Vorlage der Bewerbungen an der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung   |
| 26. Juni 2017 - 7. Juli 2017 | Erarbeitung des Besetzungsvorschlags  |
| 8. Juli 2017                 | Vorlage des Besetzungsvorschlags über das zuständige Staatliche Schulamt zur Entscheidung bei der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung; Prüfung der Voraussetzungen und Beteiligung des BPR |
| 12. Juli 2017                | Information des Staatsministeriums über die getroffene Entscheidung   |

**Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen**

Staatliches Schulamt	Lehramt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Landshut	MS	Regierung von Niederbayern SG 40.2  Tel.: 0871 8081500  E-Mail: alois.babinger@reg-nb.bayern.de	Grund- und Mittelschule Pfeffenhausen Gaisberg 22 84076 Pfeffenhausen  Tel.: 08782 359  E-Mail: rektorat@gms-pfeffenhausen.de	<b>Klassenleitung</b> Vollzeit  <b>Anforderungsprofil</b> Lehrbefähigung Sport männlich
Landkreis Landshut	MS	Regierung von Niederbayern SG 40.2  Tel.: 0871 8081500  E-Mail: alois.babinger@reg-nb.bayern.de	Grund- und Mittelschule Gerzen Resenödstr. 23 84175 Gerzen  Tel.: 08744 441  E-Mail: vsgerzen@t-online.de	<b>Klassenleitung</b> Vollzeit  <b>Anforderungsprofil</b> Lehrbefähigung Sport männlich

Staatliches Schulamt	Lehr- amt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Landshut	FL EG	Regierung von Niederbayern SG 40.2  Tel.: 0871 8081500  E-Mail: alois.babinger@reg- nb.bayern.de	Grund- und Mittelschule Ergolding Bauhofstr. 1 84030 Ergolding  Tel.: 0871 975370  E-Mail: sekretariat@gms-ergolding.de	<b>Fachlehrer/in Ernäh- rung und Gestaltung</b> Vollzeit  <b>Anforderungsprofil</b> Einsatz GS/MS Weiterbildung „Tast- schreiben“ erwünscht
Landkreis Kelheim	FL EG	Regierung von Niederbayern SG 40.2  Tel.: 0871 8081500  E-Mail: alois.babinger@reg- nb.bayern.de	Mittelschule Saal a.d. Donau Lindenstraße 28 93342 Saal a.d. Donau  Tel.: 09441 8408  E-Mail: vssaal@web.de	<b>Fachlehrer/in Ernäh- rung und Gestaltung</b> Vollzeit  <b>Anforderungsprofil</b> zusätzliche Lehrbefähig- ung Musik / Sport erwünscht
Landkreis Kelheim	FL EG	Regierung von Niederbayern SG 40.2  Tel.: 0871 8081500  E-Mail: alois.babinger@reg- nb.bayern.de	Herzog-Albrecht-Schule Siegenburg Antoniusstraße 4 93354 Siegenburg  Tel.: 09444 434  E-Mail: sekretariat-gms-siegenburg@t- online.de	<b>Fachlehrer/in Ernäh- rung und Gestaltung</b> Vollzeit  <b>Anforderungsprofil</b> zusätzliche Lehrbefähig- ung Musik / Sport erwünscht
Landkreis Kelheim	GS	Regierung von Niederbayern SG 40.2  Tel.: 0871 8081500  E-Mail: alois.babinger@reg- nb.bayern.de	Grundschule Offenstetten Schulstraße 9 93326 Abensberg-Offenstetten  Tel.: 09443 6297  E-Mail: grundoff@t-online.de	<b>Klassenleitung</b> Bilinguale GS Englisch Vollzeit  <b>Anforderungsprofil</b> Führung einer gebunden- en Ganztagsklasse; Lehrbefähigung für das Fach Englisch (Unter- richtsfach oder Didaktik- fach) erforderlich
Landkreis Kelheim	MS	Regierung von Niederbayern SG 40.2  Tel.: 0871 8081500  E-Mail: alois.babinger@reg- nb.bayern.de	Hallertauer Mittelschule Mainburg Ebrantshauer Straße 68 84048 Mainburg  Tel.: 08751 87370  E-Mail: verwaltung@hm-mainburg.de	<b>Klassenleitung</b> Vollzeit  <b>Anforderungsprofil</b> Lehrbefähigung Sport weiblich
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	GS / MS	Regierung der Oberpfalz SG 40.2  Fax: 0941 5680 91510  E-Mail: german.bausch@reg- opf.bayern.de	Grundschule an der Bräugasse Bräugasse 1 92318 Neumarkt i.d. OPf.  Tel.: 09181 254585 Fax: 09181 254587  E-Mail: gs-braeugasse@t-online.de	<b>Klassenleitung und schulpsychologi- scher Einsatz</b>  <b>Anforderungsprofil</b> Qualifikation „Psycholo- gie mit schulpsychologi- schem Schwerpunkt“

Staatliches Schulamt	Lehr- amt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Regensburg	GS / MS	Regierung der Oberpfalz SG 40.2  Fax: 0941 5680 91510  E-Mail: german.bausch@reg-opf.bayern.de	Grundschule Großberg Jahnstraße 1a 93080 Pentling  Tel.: 09405 2160 Fax: 09405 7450  E-Mail: sekretariat@schule-grossberg.de	<b>Klassenleitung</b> Bilinguale GS Englisch in der Jahrgangsstufe 1, 2 oder 3  <b>Anforderungsprofil</b> Führung einer bilingualen Klasse; Lehrbefähigung für das Fach Englisch; aktive Teilnahme am Schulversuch „Bilinguale Grundschule“ erforderlich
Stadt Coburg	GS	Regierung von Oberfranken SG 40.2  Fax: 0921 604 4380  E-Mail: stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de	Jean-Paul-Grundschule Coburg Neustadter Str. 5 96450 Coburg  Tel.: 09561 894760 Fax.: 09561 894769  E-Mail: sekretariat@jean-paul-schule.coburg.de	<b>Klassenleitung</b>  <b>Anforderungsprofil</b> Deutsch als Zweitsprache
Stadt Hof	GS	Regierung von Oberfranken SG 40.2  Fax: 0921 604 4380  E-Mail: stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de	Christian-Wolfrum-Grundschule Hof Leimitzer Str. 56 95028 Hof  Tel.: 09281 83307200 Fax: 09281 83307199  E-Mail: grundschule@cws-hof.de	<b>Klassenleitung</b>  <b>Anforderungsprofil</b> Erfahrung im Ganztags; Bereitschaft zur Mitarbeit im Projekt IGEL
Landkreis Kronach	GS	Regierung von Oberfranken SG 40.2  Fax: 0921 604 4380  E-Mail: stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de	Lucas-Cranach-Grundschule Kronach Turnstraße 7 96317 Kronach  Tel.: 09261 61570 Fax: 09261 61571  E-Mail: info@grundschule-kronach.de	<b>Klassenleitung</b> Klassenleitung 1. Jahrgangsstufe in der bilingualen Grundschule  <b>Anforderungsprofil</b> Lehrbefähigung für das Fach Englisch (Unterrichtsfach oder Didaktikfach) erforderlich
Landkreis Kulmbach	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2  Fax: 0921 604 4380  E-Mail: stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de	Hans-Edelmann-Mittelschule Kulmbach Forstweg 4 95326 Kulmbach  Tel.: 09221 83732 Fax: 09221 87618  E-Mail: hes@hans-edelmann-schule.de	<b>Klassenleitung</b>  <b>Anforderungsprofil</b> Lehrbefähigung Sport (männlich)

Staatliches Schulamt	Lehr- amt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Wunsiedel	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2  Fax: 0921 604 4380  E-Mail: stephan.doerfler@reg- ofr.bayern.de	Dr. Franz-Bogner-Mittelschule Selb Jahnstraße 55 95100 Selb  Tel.: 09287 79081 Fax: 09287 87619  E-Mail: verwaltung@mittelschule- selb.de	<b>Klassenleitung</b>  <b>Anforderungsprofil</b> Erfahrung im Ganzttag; Erwünscht: Zusatz- qualifikation Musik
Landkreis Aschaffenburg	MS	Regierung von Unterfranken SG 40.2  Fax: 0931 380 2306  E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Ascapha-Mittelschule Mainaschaff Schillerstraße 1 63814 Mainaschaff  Tel: 06021 78170 Fax: 06021 781750  E-Mail: mail@vs-mainaschaff.de	<b>Klassenleitung 7. Jgst.</b> Vollzeit  <b>Anforderungsprofil:</b> Lehrbefähigung Sport (männlich); Führung einer Ganzt- agesklasse; Medienkompetenz
Landkreis Miltenberg	GS	Regierung von Unterfranken SG 40.2  Fax: 0931 380 2306  E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Grundschule Großheubach Bachgasse 44 63920 Großheubach  Tel.: 09371 650600 Fax: 09371 6506020  E-Mail: sekretariat@vs- grosshuebach.de	<b>Klassenleitung,</b> <b>Jgst. 1 oder 2</b> Vollzeit  <b>Anforderungsprofil:</b> Lehrbefähigung Sport (weiblich); auch in der Mittelschule; Deutsch Vorkurs
Landkreis Miltenberg	GS	Regierung von Unterfranken SG 40.2  Fax: 0931 380 2306  E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Mozart-Grundschule Mühlweg 41 63820 Eisenfeld  Tel.: 06022 623865 Fax: 06022 1225  E-Mail: info@mozartschule.de	<b>Klassenleitung</b> <b>Ganztagesklasse</b> Vollzeit  <b>Anforderungsprofil:</b> Lehrbefähigung Englisch; Lehrbefähigung Sport mit Schwimmen; Interesse an musischer Arbeit; Erfahrung im Unterricht von Schülern mit Migra- tionshintergrund
Unterallgäu Stadt Memmingen	GS	Regierung von Schwaben SG 40.2  Tel.: 0821 327 2204 Fax: 0821 327 12204  E-Mail: tobias.schaefer@reg- schw.bayern.de	Grundschule Mindelheim Brenner Straße 3 87719 Mindelheim  Tel.: 08261 763510 Fax: 08261 7635129  E-Mail: grundschule@mindelheim.de	<b>Klassenleitung,</b> <b>jahrgangskombinierte</b> <b>FleGS-Klasse 1/2 Jg.-</b> <b>stufe im gebundenen</b> <b>Ganzttag</b> mind. 24 WoStd  <b>Anforderungsprofil</b> Führung einer Ganzt- agesklasse; erwünschte Lehrbefähi- gung: Deutsch als Zweit- sprache oder Sport

Staatliches Schulamt	Lehr- amt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Neu-Ulm	MS	Regierung von Schwaben SG 40.2  Tel.: 0821 327 2204 Fax: 0821 327 12204  E-Mail: tobias.schaefer@reg- schw.bayern.de	Karl-Salzman-Mittelschule Neu-Ulm-Pfuhl Heerstraße 111 89233 Neu-Ulm  Tel.: 0731 719487 Fax.: 0731 9770212  E-Mail: info@ksv.schule.neu- ulm.de	<b>Klassenleitung für Übergangsklasse 5-7</b>  <b>Anforderungsprofil</b> DaZ-Ausbildung wün- schenswert; Einsatz im Fach Musik

## Beraterin / Berater (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ

Im Bereich **der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg** ist zum 1. August 2017 die Stelle **einer Beraterin / eines Beraters (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ** zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grund- oder an Mittelschulen

- a) mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern;
- b) mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG).

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 5 der KMBek vom 18. März 2011, Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23 489) ist eine mehrjährige und aktuelle praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Der Bewerbung ist ein Nachweis über die schulpsychologische Ausbildung sowie eine Aufstellung über den entsprechenden Werdegang beizufügen.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienstort liegt im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt oder im Landkreis Regensburg. Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz als Beraterin / Berater in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Dienstort außerhalb der angegebenen Schulamtsbereiche liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologen / Schulpsychologinnen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454), geändert am 24. Juni .2011 (KWMBI 2011 S. 136).

Die Ausführungen unter dem Punkt „Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber“ in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>14. Juni 2017</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>21. Juni 2017</b> |

Thomas Unger, Ltd. RSchD  
Bereichsleitung 4

## **Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ**

Im Bereich **des Staatlichen Schulamts im Landkreis Schwandorf** ist zum 1. August 2017 die Stelle **einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ** zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grund- oder an Mittelschulen

- a) mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern;
- b) mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG).

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 5 der KMBek vom 18. März 2011, Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23 489) ist eine mehrjährige und aktuelle praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Der Bewerbung ist ein Nachweis über die schulpsychologische Ausbildung sowie eine Aufstellung über den entsprechenden Werdegang beizufügen.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienstort liegt im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Schwandorf. Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz als Beratungsrektorin / Beratungsrektor in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Dienstort außerhalb der angegebenen Schulamtsbereiche liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologen / Schulpsychologinnen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454), geändert am 24. Juni 2011 (KWMBI 2011 S. 136).

Die Ausführungen unter dem Punkt „Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber“ in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **14. Juni 2017**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **21. Juni 2017**

Thomas Unger, Ltd. RSchD  
Bereichsleitung 4

## Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 29. Mai 2017, Az.: 40.2-0171.2-313

### Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2017 / 2018 zu besetzen.

### 1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Dreifaltigkeits-Grundschule Amberg	12 Klassen 269 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); Mehrhäusigkeit; Sinus-Grundschule
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Rimbach	3 Klassen 49 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung

### 2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Neukirchen b. Hl. Blut	5 Klassen 107 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Neukirchen b. Hl. Blut	5 Klassen 103 Schüler		

### Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers:     | <b>14. Juni 2017</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | <b>21. Juni 2017</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:             | <b>27. Juni 2017</b> |

## Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

### Fachberaterin / Fachberater für Musik / Mittelschule im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und im Landkreis Regensburg

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine anderweitige Funktion ausüben, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Bewerberin / des Bewerbers überwiegen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>14. Juni 2017</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>21. Juni 2017</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>27. Juni 2017</b> |

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489) erfüllt werden.
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.

10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlBG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen, werden dann nicht nach dem Leistungsprinzip in das Auswahlverfahren einbezogen, wenn die dienstlichen Bedürfnisse (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) gegenüber den persönlichen Gründen der Versetzungsbewerberin / des Versetzungsbewerbers überwiegen.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.  
**www.ropf.de** (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

**Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
Niederbayern	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
Oberpfalz	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
Oberfranken	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
Mittelfranken	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
Unterfranken	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
Schwaben	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Stellenausschreibungen

#### **Lehrkraft /m / w) in Vollzeit Lehrkraft /m / w) in Teilzeit Freie Katholische Volksschule im Haus St. Marien, Neumarkt i.d.OPf. e. V.**

Die Freie Katholische Volksschule ist eine private einzügige Grundschule des Trägervereins für die Freie Katholische Volksschule im Haus St. Marien, Neumarkt i.d.OPf. e. V.

In den Räumen der Haus St. Marien gemeinnützigen GmbH in Neumarkt ist diese private Grundschule mit derzeit 80 Kindern in Ganztagesform beheimatet. Die pädagogische Grundlage ist der Marchtaler Plan, dieser stellt die Würde des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt. Ganzheitliche Erziehung, Befähigung zur Freiheit und Selbstverantwortung werden gezielt gefördert und umgesetzt. In unserer Schule geben wir den Kindern einen besonderen Raum zum Leben und Lernen und die Kinder erfahren ein vom christlichen Glauben geprägtes Miteinander. Die Beziehung zu Gott, zu den Mitmenschen und zur Umwelt steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Zum kommenden Schuljahr suchen wir:

- **Lehrkraft (m/w) in Vollzeit**
- **Lehrkraft (m/w) in Teilzeit**

#### **Ihr Profil:**

- Aktives Interesse am Marchtaler Plan
- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und Kollegen
- Begeisterungsfähigkeit und hohe Eigenmotivation
- positive Einstellung zum Wesen und Wirken der Kirche sowie die Identifikation mit den Zielen unserer katholischen Schule

#### **Wir bieten:**

- Mitarbeit in einer Schule, die Lehr-/Lern- und Lebensraum ist
- eine verantwortungsvolle Aufgabe mit viel Platz für Ihre Kreativität
- ein engagiertes Team, wertschätzende Zusammenarbeit und ein gutes Netzwerk zum Austausch
- Arbeit in kleinen Klassen
- Vergütung und Sozialleistungen nach ABD

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bevorzugt per E-Mail an: [info@grundschule-neumarkt.de](mailto:info@grundschule-neumarkt.de)

Freie Katholische Volksschule im Haus St. Marien  
Schulleitung Frau Gabel  
Badstraße 88  
92318 Neumarkt i.d.OPf.

### **Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Pater-Rupert-Mayer-Zentrum Regensburg**

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für das **Pater-Rupert-Mayer-Zentrum in Regensburg**, Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit Schule, Frühförderung, SVE, integrativem Kindergarten und Internat suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

#### **weitere stellvertretende Schulleiterin / weiteren stellvertretenden Schulleiter mit Lehramt Sonderpädagogik (A 14 + AZ zweiter SoKR).**

Die Schule führt zurzeit 33 Klassen mit 365 Schülerinnen / Schülern, 5 SVE-Gruppen mit 40 Kindern und 2 Klassen im BVJ/AQJ mit 22 Schülerinnen / Schülern.

Unterricht nach den Lehrplänen der Grund- und Mittelschule (in Adaption an den Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung), Rahmenlehrplan Förderschwerpunkt Lernen oder Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie berufsbildender Bereich.

**Wir bieten Handlungsorte für Ihre besonderen Fähigkeiten:**

- für Ihre ausgezeichneten fachlichen und pädagogischen Kenntnisse, besonders in einem der oben genannten Förderschwerpunkte
- wertschätzender Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- Ihre Erfahrung im Aufbau von Kooperationen; insbesondere im Bereich „kooperatives Lernen“ gemäß Art. 30a BayEUG
- Offenheit für und Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und unserem Therapiebereich sowie Kooperationen mit externen Partnern
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor

**Wir bieten Ihnen** eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 14+AZ möglich.

**Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:**

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 30. Juni 2017 an die:

Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann

Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160

E-Mail: [personal@kjf-regensburg.de](mailto:personal@kjf-regensburg.de) - [www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de)

## Medien

Dr. Udo Dirnacher, Erich Weigl (Hrsg.);

**Förderschulen in Bayern**

**Sonderpädagogische Förderung**

**Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

126. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 16. Februar 2017

48 Seiten, 104,90 Euro

Art. Nr. 66247126

Die **126. Lieferung** setzt die mit der 125. Lieferung begonnene Überarbeitung von **Kennzahl 11.00 (Einführung)** fort. Enthalten sind zudem Neukommentierungen der **Kennzahlen 21.52** (Notenschutz / Nachteilsausgleich) und **21.55** (Schülerunterlagen).

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

**Das Schulrecht in Bayern**

**Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

204. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: April 2017

47 Seiten, 83,02 Euro

Art. Nr. 66243204

Die Lieferung enthält: **Aktualisierung** der Kommentierungen zu folgenden 10 Vorschriften des BayEUG (**BayEUG-Novellen des Jahres 2016**):

- **Art. 2 Aufgaben der Schulen**
- **Art. 35 Schulpflicht**
- **Art. 37 Vollzeitschulpflicht**
- **Art. 39 Berufsschulpflicht**
- **Art. 52 Nachweise des Leistungsstands, Bewertung der Leistungen, Zeugnisse**
- **Art. 76 Pflichten der Erziehungsberechtigten**
- **Art. 85 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten**
- **Art. 88a Wiedermittelstellung**
- **Art. 89 Schulordnung**
- **Art. 92 Genehmigung** (einer Ersatzschule)

Prof. Dr. Stefan Seitz, Dr. Petra Hiebl, Roland Dörfler (Hrsg.);  
**Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6**  
**Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule**  
**Jahrgangsstufen 5 und 6**

1. Lieferung

Rechtsstand: 15. Februar 2017

31 Seiten, 68,94 Euro

Art. Nr. 07149001

Die Schülerschaft bayerischer Schulen wird - neben einer qua Natur gegebenen Diversität und einem steigenden Anteil inklusiv beschulter Kinder und Jugendlicher - nicht zuletzt auch aufgrund der überproportional gestiegenen Einwanderungszahlen im Zuge der Flüchtlingskrise immer heterogener. So steigt der Anteil „sprachloser“ Schülerinnen und Schüler stetig und es ist aus einschlägigen empirischen Studien hinlänglich bekannt, dass das Beherrschen der Landessprache für alle Schülerinnen und Schüler einen wesentlichen Schlüssel zum schulischen Erfolg sowie zur gesellschaftlichen Integration darstellt. Der Beitrag von Bettina Hottner (Kz. 302.01) befasst sich mit der adäquaten Sprachvermittlung im Fach Deutsch als Zweitsprache, dem zentrale Bedeutung für den Aufbau entsprechender Sprachkompetenz im Deutschen zukommt. Neben dem Selbstverständnis widmet sich der Beitrag dem im LehrplanPLUS zugrunde gelegten Kompetenzaufbau und erläutert schulische Anforderungen - auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse - sehr praxisorientiert. ...

Ewald Wutz, Dr. Harald Vorleuter (Hrsg.);

**Schulsport**

**Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport**

41. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. Februar 2017

39 Seiten, 78,90 Euro

Art. Nr. 66327041

Die 41. Lieferung enthält eine breite Streuung von Themen:

Vor dem Hintergrund geänderter rechtlicher Bestimmungen wurde das Thema „Mittagspause“ im Rahmen der Verteilung des Sportunterrichts auf Vor- und Nachmittag überarbeitet.

Inwieweit sind „Helme“ und weitere Schutzausrüstungen im Schulsport Pflicht? Hierzu ist ein weiterführender Beitrag der Kommunalen Unfallversicherung Bayern aufgenommen.

Sobald der Sportunterricht im Freien durchgeführt werden kann, sind Zecken immer wieder ein Problem. Das KMS vom 7. Juli 2016 beinhaltet die aktuellen Handlungsanweisungen für Lehrkräfte.

In der Sammlung bayerischer Sportlehrpläne werden diesmal der Lehrplan PLUS für den Sportunterricht an der Realschule für den Differenzierten Sportunterricht ergänzt. Der Lehrplan PLUS für den Sportunterricht an den bayerischen Gymnasien folgt mit der nächsten Lieferung.

Der Beitrag Sportunterricht als Therapieoption bei verhaltensauffälligen Kindern rundet die Lieferung ab.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: [schulanzeiger@reg-opf.bayern.de](mailto:schulanzeiger@reg-opf.bayern.de); Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter [www.ropf.de](http://www.ropf.de) veröffentlicht.